

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 09.04.2026

Zu Ltg.-**929/XX-2026**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 9. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker betreffend „Fehlendes Angebot und weitere Ausdünnung spezialisierter Betreuungsangebote für Kinder im Autismus-Spektrum in Niederösterreich“, eingebracht am 2. März 2026, Ltg. 929/XX-2026, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In Niederösterreich werden Menschen mit Autismus-Spektrum grundsätzlich in allen zur Verfügung stehenden Einrichtungen, sei es in Wohneinrichtung oder Tagesstätten, betreut.

Seitens des Landes Niederösterreich werden die Kosten für die Betreuung in den Einrichtungen, je nach konkreter Einstufung in eine Betreuungsform, übernommen.

Es gibt in Niederösterreich folgende Einrichtungen, welche auf Menschen mit Autismus spezialisiert sind:

- Autistenzentrum Arche Noah in Matzen (Kosten im Jahr 2025: ~ € 0,6 Mio.).
- Ambulatorium Sonnenschein in St. Pölten und Wiener Neustadt (Kosten im Jahr 2025: ~ € 1,48 Mio.).
- Als mobiles Angebot wird auf die Unterstützungsleistung durch den Verein Nomaden verwiesen.

Das Land Niederösterreich ist laufend bemüht einen bedarfsgerechten Ausbau zu ermöglichen. Dieser stellt nicht auf eine Diagnose ab, sondern orientiert sich an konkreten Bedarfen. Die Kosten für die Behandlung werden zwischen dem jeweiligen Sozialversicherungsträger und dem Land Niederösterreich geteilt.

Dem Land Niederösterreich liegen keine konkreten statistischen Daten zu Kindern aus dem Autismus-Spektrum vor. Laut neueren Studien sind zwischen 2,8% - 3% aller Kinder dem Autismus Spektrum zuzurechnen.

Die Förderung für die Beratungsleistung durch den Verein Sumna wurde landesseitig nicht eingestellt. Seitens der Fachabteilung wurden mehrmals die Vorgaben in Hinblick auf die Ausgestaltung der Leistung in Erinnerung gerufen. Seitens der Fachabteilung wurde festgestellt, dass die finanzierte Leistung nicht von ausreichend qualifiziertem Personal erbracht wurde und die Ausgestaltung der Leistung nicht dem Leistungsspektrum einer Autismusberatung entsprach. Die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sumna wurden von einer Amtssachverständigen für Sozialbetreuungsberufe eingehend geprüft und bewertet.

Dieser Umstand wurde in gemeinsamen Besprechungsterminen eingehend diskutiert und in einem fachlichen Kontext klargestellt. Der Verein Sumna hat diesbezüglich auch Verständnis gezeigt und mitgeteilt die Strukturen anzupassen. Über die Insolvenz des Vereins wurde erfuhrt das Land Niederösterreich aus den Medien bzw. durch die betroffenen Familien.

Im Vorfeld wurden zu keinem Zeitpunkt Leistungen des Landes Niederösterreich für Kinder im Autismus Spektrum gekürzt. Die Insolvenz von Sumna selbst hat Auswirkungen auf ca. 40 Familien.

Derzeit laufen Gespräche mit einem neuen Träger, der diese Leistung für Menschen mit Autismus aktuell in Wien anbietet. Aktuell wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Weitere Alternativen sind das Ambulatorium Sonnenschein sowie der Verein Nomaden. Empfehlenswert ist auch das Angebot der klinisch-psychologischen Behandlung, welches von der Österreichischen Gesundheitskasse finanziert wird.

Weitere Gespräche mit dem Verein Sumna über eine mögliche Weiterführung des Betriebes gibt es keine. Sumna hat sich seit der letzten Besprechung im Jänner 2026, in deren Rahmen eine Umsetzung der konkreten Vorgaben des Landes NÖ signalisiert wurde, sowie auf Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme zur drohenden Insolvenz nicht mehr an das Land gewandt.

Im Kindergartenbereich sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für das Kindergartenteam ein wesentlicher Beitrag, dass Kinder mit Autismus-Spektrum kompetent im Kindergartenalltag begleitet werden. Sie reichen vom fachlichen Austausch über die Teilhabe des betroffenen Kindes an Spiel- und Bildungsprozessen über das Vermitteln von strukturierenden und kommunikationsfördernden Spielimpulsen und Materialien für den Kindergartenalltag bis hin zur Unterstützung bei Elterngesprächen und Vernetzungsimpulsen mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Die Beratungen für das Kindergartenteam werden je nach Bedarf per Telefon, per Video oder vor Ort angeboten werden.

Im schulischen Bereich steht ein differenziertes Unterstützungsangebot für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere das Fachteam Autismusberatung, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst, Schulsozialarbeit, Angebote der Unterstützten Kommunikation (UK) sowie der Hilfsmittelpool Niederösterreich. Diese Angebote dienen der Beratung und Unterstützung von Schulen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Aufgrund der Sprengelzugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrums-Störungen in Niederösterreich entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob die Beschulung ihres Kindes entweder integrativ an der der Gemeinde zugehörigen Volksschule oder an der sprengelzugeordneten Sonderschule erfolgt. Der Besuch einer allgemeinen Sonderschule ist an die Feststellung des sonderpädagogischen

Förderbedarfs gebunden. Am jeweils gewählten Schulstandort erfolgt die Betreuung, Begleitung und Beschulung entsprechend dem festgelegten Lehrplan. Alle zur Anwendung kommenden Lehrpläne können sowohl in Sonderschulen als auch in inklusiven Settings unterrichtet werden, wenn entsprechend ausgebildete Lehrpersonen vorhanden und in der Lehrfächerverteilung bzw. der Stundentafel berücksichtigt werden. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen für den Unterricht werden durch die Bildungsdirektion Niederösterreich entsprechend dem jeweiligen Bedarf bereitgestellt, um eine bestmögliche Beschulung und Begleitung sicherzustellen. Die zuständigen Schulerhalter stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen Assistenzleistungen an den Schulen zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin